

KURZBEWERTUNG

Zertifikatsnummer: H3ZH803Y



Zusatzblatt zur Classic Data Kurzbewertung 2407-29R-442
Zertifikats-Nummer: H3ZH803Y

Auftragserteilung / Gegenstand der Beauftragung

Auftragsgemäß sollte ausschließlich der Wert des Besichtigungsobjektes gemäß der Classic Data Marktbeobachtung, unter Berücksichtigung der Zustandsnote, entsprechend der definierten Prüfumfänge für die Kurzbewertung, ermittelt werden.

Eine Prüfung nach § 23 und/oder § 21 der Straßenverkehrszulassungsordnung waren nicht Gegenstand der Auftragserteilung.

Besichtigung

Die Besichtigung erfolgte am 28.08.2024 durch den Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Michael Richter im Beisein des Auftraggebers auf dem Betriebsgelände in Düsseldorf.

Ein Motorprobelauf wurde erfolgreich durchgeführt. Eine Probefahrt war nicht Gegenstand der Beauftragung.

Identitätsprüfung

Die Identitätsprüfung ergab eine Übereinstimmung der Fahrzeugidentnummer mit den vorgelegten Fahrzeugdokumenten (z.B. Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Teil II).

Ausstattung

Soweit augenscheinlich erkennbar weist das Fahrzeug folgende
Ausstattungsmerkmale auf:

Metallic-Lackierung
Klimaautomatik
Ledersitzbezüge
Fahrerairbag
Außentemperaturanzeige
Sonnenblenden mit Make-Up-Spiegel
EDW-Anlage
Armlehne vorne (klappbar)
Wärmedämmende Verglasung
US-Ausführung
Außenspiegel rechts
RC „Becker Europa 2000“
Automatische Antenne
Stoffverdeck (dunkelblau)
LM Felgen
Windschott
Wurzelnussapplikationen
Leder/Holz-Lenkradkranz
Automatikgetriebe
Tempomat
Nebelscheinwerfer
Hardtop (nicht montiert/Foto vorgelegt)

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, stellt keine Aussage
zur Serienausrüstung dar und dient ausschließlich der Fahrzeugbeschreibung.

Schlussbemerkung

Der Sachverständige bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Bewertungs-
Zertifikat, dass die Überprüfung des Fahrzeuges sowie die Erstellung der
Fahrzeugbewertung unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt
sind.

Dieser Kurztaxierung sind zur Dokumentation 25 Lichtbilder beigelegt.

Kurzbewertung

Zertifikatnummer: H3ZH803Y

Nur zur Versicherungseinstufung, nicht zum Kauf bzw. Verkauf! Bewertung nur gültig mit einer Fotoanlage
(Erläuterungen zur Kurzbewertung siehe beigefügte Anlage)

Zusatznummer: 2407-29R-442

Mercedes-Benz

Modell	560 SL US-Ausf. (R107)	CD-ID:	6254
Karosserie	Cabriolet	Leistung	167 kW
Motor	V8-Zylinder	Hubraum	5491 ccm
Farbe	Nautikblau-met	Tachostand*	203442 mls
Bereifung	205/65 R15	Erstzulassung	01.03.1988
Kennz.	D SL 388H	nächste HU	07/2026
FIN	WDBBA48D4JA078683	Getriebe	Automatik

*abgelesener Tachostand

Notierungen Wiederbeschaffungswert

Stand 08/2024

Zustand 1	68.000 EUR
Zustand 2	42.400 EUR
Zustand 3	24.600 EUR
Zustand 4	11.800 EUR
Zustand 5	5.300 EUR

Classic Data

Marktbeobachtung
GmbH & Co KG
Harpener Straße 56, 44791 Bochum
Tel.: 02 34-23 95 90-0
Fax: 02 34-23 95 90-99

Schaefer Classic Data GmbH & Co KG
Bochum, 29.08.2024

Die Notierungen in den Zustandsnoten 1 – 5 wurden nach bestem Wissen und Gewissen durch die Firma Classic Data Marktbeobachtung GmbH & Co KG ermittelt und beziehen sich auf das oben genannte Modell in der Basisversion. Beschreibung der Zustandsnoten siehe Umschlagseite der Bewertungsmappe.

Sonstiges

Siehe separate Ausführungen des Sachverständigen!

Der Gesamtzustand wurde nach grober äußerlicher Inaugenscheinnahme durch den Sachverständigen festgelegt.

Gesamtzustand 2-

Unter Berücksichtigung der Classic-Data-Richtlinien und aller bekannt gewordenen wertbeeinflussenden Faktoren ergibt sich folgender

Wiederbeschaffungswert 36.000,00 €



Sachverständigenbüro
Hillenbrand - Ziss
Michael Richter
Dipl. Ing. (FH)

Der Sachverständige

Ort: Düsseldorf
Datum: 30.08.2024

Anlage zur Kurzbewertung

Diese Kurzbewertung dient ausschließlich zur Wertfindung für die Versicherungseinstufung! Classic Data weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kurzbewertung als Entscheidungsgrundlage oder -hilfe beim Kauf oder Verkauf eines Fahrzeuges nicht geeignet ist!

Bei einer Kurzbewertung handelt es sich um eine Zustandseinstufung nach grober, äußerlicher Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges ohne detaillierte technische Untersuchung und ohne Probefahrt, jedoch mit Identitätsprüfung (Fahrgestellnummer). Die Untersuchung findet auch nicht zwingend auf einer Hebebühne oder Grube statt. Das Ergebnis ist eine Zustandseinstufung nach dem rein äußerlich erkennbaren Zustand der Baugruppen: Lack (ohne Schichtdickenmessung), Karosserie (ohne Endoskopie), Glanzteile (Chrom), Räder, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Sonderausstattungen, Zubehör und der akustischen Prüfung des Motors. Festgestellte Abweichungen von der nachvollziehbaren Originalität (z.B. Motor, Getriebe, Anbauteile etc.) werden bei der Wertfindung berücksichtigt. Das verbleibende Risiko der Kurzbewertung liegt somit im Bereich von verdeckten Mängeln oder Schäden. Insbesondere sind hier zu nennen: erheblicher Verschleiß an Motor, Getriebe, Achsen und elektrischen Hilfseinrichtungen, sowie verdeckte Korrosion, Verzug der Rahmen-/Bodenanlage, Restunfallspuren, Mängel beim Lackaufbau und nicht sach- und fachgerecht ausgeführter Arbeiten allgemein.

Der Auftraggeber der Kurzbewertung ist über den Zweck und Umfang der Kurzbewertung vor Auftragsvergabe informiert worden und hat den Auftrag schriftlich erteilt. Da der Markt für Oldtimer- und Liebhaberfahrzeuge Schwankungen unterliegt, sollte in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch bei einer Veränderung des Fahrzeugzustandes durch Restaurations- oder Instandsetzungsmaßnahmen, eine erneute Wertfindung erfolgen. Der in der Bewertungsurkunde ermittelte Fahrzeugwert hat somit nur eine begrenzte Gültigkeit. Im Interesse des Auftraggebers empfehlen wir das Fahrzeug regelmäßig, spätestens jedoch nach einem Jahr, neu bewerten zu lassen.

Begriffsdefinition

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Marktwert** attestiert, so berücksichtigt dieser schwerpunktmäßig den Handel von Privat an Privat, da dieses der übliche Geschäftsverkehr beim Kauf bzw. Verkauf der meisten Oldtimerfahrzeuge ist.

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Wiederbeschaffungswert** (nach Haftpflichtgesichtspunkten, gem. § 249 BGB) attestiert, so ist dies der Preis, den der Geschädigte aufwenden muss, um bei einem seriösen Händler ein dem besichtigten Fahrzeug entsprechendes, ähnliches oder vergleichbares Ersatzfahrzeug nach gründlicher technischer Überprüfung zu erwerben. Seit 1985 ist nach den geänderten AKB-Richtlinien der Wiederbeschaffungswert nach Kasko-Bedingungen identisch mit dem Wiederbeschaffungswert nach Haftpflichtrecht.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12



Bild 13



Bild 14



Bild 15



Bild 16



Bild 17



Bild 18



Bild 19



Bild 20



Bild 21



Bild 22



Bild 23



Bild 24



Bild 25